



## Besserer Asbest-Schutz für Arbeitnehmer/innen: Kommission begrüßt politische Einigung auf Novellierung der EU-Vorschriften

Brussels, 27. Juni 2023

Die Kommission begrüßt die heute zwischen dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten erzielte politische Einigung über den [Vorschlag der Kommission](#) zur Novellierung der EU-Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz. Sie ist ein wichtiger Schritt hin zu einem besseren Asbest-Schutz der Arbeitnehmer/innen und Teil eines [ganzheitlichen Konzepts](#) der Kommission zum besseren Schutz von Mensch und Umwelt sowie für eine asbestfreie Zukunft.

Asbest ist ein hochgefährlicher, krebserregender Stoff, der EU-weit noch in vielen Gebäuden verbaut ist und viele vermeidbare Todesfälle verursacht. Im Sinne der politischen Einigung und jüngster wissenschaftlicher Erkenntnisse senken die neuen Vorschriften die zulässige Konzentration am Arbeitsplatz auf 0,01 Asbestfasern pro Kubikzentimeter ( $f/cm^3$ ) während eines Übergangszeitraums. Das ist zehnmal niedriger als der bisher geltende Grenzwert.

Für die Zeit danach einigten sich das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten auf ein „duales Modell“, das den Mitgliedstaaten die Wahl lässt zwischen:

- einem Grenzwert von 0,01 Fasern pro  $cm^3$ , wobei feinere Asbestfasern mitgerechnet werden, oder
- einem Grenzwert von 0,002 Fasern pro  $cm^3$ , wobei feinere Asbestfasern nicht mitgerechnet werden.

Die Kommission wird den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie helfen. Hierzu gehören auch Aspekte wie die Umstellung auf modernere Faserzählmethoden, Schulungsprogramme und persönliche Schutzausrüstungen. Für die Übergang zu einer präziseren Asbestfaser-Zählung, also vom Phasenkontrastmikroskop zur Elektronenmikroskopie, wird den Mitgliedstaaten ebenfalls eine Übergangszeit eingeräumt.

Nach der förmlichen Genehmigung der Vereinbarung durch das Europäische Parlament und den Rat haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die EU-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

### Weitere Informationen

[Pressemitteilung: EU-Kommission ergreift Maßnahmen für besseren Schutz vor Asbest und für eine asbestfreie Zukunft](#)

[Fragen und Antworten: Auf dem Weg in eine asbestfreie Zukunft](#)

[Infoblatt: Schutz vor Asbest](#)

[Mitteilung über den Weg in eine asbestfreie Zukunft](#)

Den [Newsletter](#) der EU-Kommission zu Beschäftigung, Sozialem und Integration können Sie kostenlos abonnieren.

IP/23/3557

Quotes:

Die heutige Einigung bringt unseren ungebrochenen Einsatz für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einmal mehr zum Ausdruck. Asbest darf EU-weit ohnehin nicht mehr produziert oder verwendet werden. Die Altlasten in unseren Gebäuden sind aber weiterhin ein Problem. Sie fordern jährlich etwa 88 000 Menschenleben in Europa. Die neugefasste Richtlinie enthält strengere Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer/innen, zumal wir eine Sanierungsoffensive starten, um unsere Klimaziele zu erreichen. Um auch die breite Öffentlichkeit besser zu schützen, plant die Kommission eine Initiative für das Screening und die Erfassung von Asbest in Gebäuden.  
Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis, zuständig für das Ressort „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ - 27/06/2023

Mit der heute erzielten Einigung auf eine Novellierung der Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz schützen wir die Menschen noch konsequenter. Asbest in älteren Gebäuden, das vor allem bei Abrissen und Renovierungen freigesetzt wird, ist nach wie vor ein Langzeitrisiko für Bauarbeiter/innen. Rund 78 % der berufsbedingten Krebserkrankungen gehen nämlich auf Asbest zurück. Die neuen Grenzwerte sind somit ein Meilenstein für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und in der Krebsbekämpfung.  
Nicolas Schmit, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte - 27/06/2023

Kontakt für die Medien:

[Veerle NUYTS](#) (+32 2 299 63 02)

[Flora MATTHAES](#) (+32 2 298 39 51)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)